

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Band: 53 (1982)
Heft: 8

Buchbesprechung: Zwei neue spannende Publikationen, die sich auch als Ferienlektüre eignen : neues vom "Wolfsmann" : ein faszinierendes Leseabenteuer nicht nur für psychoanalytisch interessierte Leserinnen und Leser ...

Autor: M.F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei neue spannende Publikationen, die sich auch als Ferienlektüre eignen:

Neues vom «Wolfsmann»

Ein faszinierendes Leseabenteuer nicht nur für psychoanalytisch interessierte Leserinnen und Leser . . .

Der «Wolfsmann» – hinter diesem Decknamen verbirgt sich weder ein fiktiver noch ein tatsächlich stattgefundener Kriminalfall, sondern die Lebensgeschichte eines aussergewöhnlichen Menschen, der in der psychoanalytischen Literatur grosse Bedeutung erlangte und bei der Trennung von *Freud* und *Rank* eine Rolle spielte.

Als Sigmund *Freud* 1914/1915 den von ihm soeben abgeschlossenen Krankheitsfall mit der Abhandlung «Aus der Geschichte einer infantilen Neurose» ad acta legte (endgültig, wie er glaubte) und dem wissenschaftlichen Publikum vorstellte, ahnte er wahrscheinlich kaum, dass sich dieser Geschichte im Laufe der nächsten 60 Jahre noch etliche weitere Kapitel anfügen würden. Der Fall des «Wolfsmannes», der als einer der zentralen psychoanalytischen Fälle Freuds (von gewissen Autoren als «Sigmund Freuds berühmtester Fall» gepriesen; *Gardiner* 1982) gilt, hat bis heute seine Aktualität bewahrt! In jüngster Zeit sind zwei Bücher erschienen, die aus unterschiedlichen Perspektiven heraus die Geschichte des «Wolfsmannes» wieder aufgreifen und beschreiben (siehe Kästchen). Dazu kommt, dass der «Wolfsmann» einer vollständigen Rekonstruktion seiner Lebensgeschichte zustimmte und selbst eigene Beiträge dazu lieferte. Aufgrund dieses umfangreichen Materials lässt sich ein menschliches Leben von mehreren Gesichtspunkten aus verfolgen; darüberhinaus gewähren die verschiedenen Dokumente Einblicke in die Behandlungstechnik Freuds, das individuelle Erleben historischer Epochen, die erlebte Entwicklung der Psychoanalyse u. a. m.

Wer war der Wolfsmann?

Ausführlich beschreibt *Freud* die Geschichte des «Wolfsmannes» aus der Sicht des Psychoanalytikers in seiner Abhandlung «Aus der Geschichte einer infantilen Neurose», die mit leichten Kürzungen der Fussnoten im Buch «Der Wolfsmann vom Wolfsmann» von Muriel *Gardiner* (*Gardiner* 1982, 191–296) abgedruckt ist. FREUD erwähnt den Fall auch noch an anderer Stelle im Aufsatz «Die endliche und die unendliche Analyse (1937)»: «Einen anderen Weg, um den Ablauf einer analytischen Kur zu beschleunigen, hatte ich selbst noch vor der Kriegszeit eingeschlagen. Ich übernahm damals die Behandlung eines jungen Russen, der, durch Reichtum verwöhnt, in völliger Hilflosigkeit, von Leibarzt und Pfleger begleitet, nach Wien gekommen war. Im Laufe einiger Jahre gelang es, ihm ein grosses Stück seiner Selbständigkeit wiederzugeben, sein Interesse am Leben zu wecken, seine Beziehungen zu den für ihn wichtigsten Personen in Ordnung zu bringen, aber dann stockte der Fortschritt; die Aufklärung der Kindheits-

neurose, auf der ja die spätere Erkrankung begründet war, ging nicht weiter, und es war deutlich zu erkennen, dass der Patient seinen Zustand als recht behaglich empfand und keinen Schritt tun wollte, der ihn dem Ende der Behandlung näherbrächte. Es war ein Fall von Selbsthemmung der Kur; sie war in Gefahr gerade an ihrem – teilweisen – Erfolg zu scheitern. In dieser Lage griff ich zu dem heroischen Mittel der Terminsetzung. Ich eröffnete dem Patienten zu Beginn einer Arbeitssaison, dass dieses nächste Jahr das letzte der Behandlung sein werde, gleichgültig, was er in der noch zugestandenen Zeit leiste. Er schenkte mir zunächst keinen Glauben, aber nachdem er sich von dem unverbrüchlichen Ernst meiner Absicht überzeugt hatte, trat die gewünschte Wandlung bei ihm ein. Seine Widerstände schrumpften ein, und in diesen letzten Monaten konnte er alle Erinnerungen reproduzieren und alle Zusammenhänge auffinden, die zum Verständnis seiner frühen und zur Bewältigung seiner gegenwärtigen Neurose notwendig schienen. Als er mich im Hochsommer 1914 verliess, ahnungslos wie wir alle der so nah bevorstehenden Ereignisse, hielt ich ihn für gründlich und dauernd geheilt» (*Freud*, Studienausgabe: Band: Schriften zur Behandlungstechnik, S. 358).

In diesem Fall dokumentiert *Freud* die Brillanz seiner Behandlungstechnik, die sich vorwiegend auf die Traumdeutung stützt. Vom ersten in der Analyse geäusserten Angsttraum leitete der Patient selbst seine Bezeichnung «Wolfsmann» ab: «Ich habe geträumt, dass es Nacht ist, und ich in meinem Bett liege . . . Plötzlich geht das Fenster von selbst auf, und ich sehe mit grossem Schrecken, dass auf dem grossem Nussbaum vor dem Fenster ein paar weisse Wölfe sitzen. Es waren sechs oder sieben Stück. Die Wölfe waren ganz weiss und sahen eher aus wie Füchse oder Schäferhunde, denn sie hatten grosse Schwänze wie Füchse und ihre Ohren waren aufgestellt wie bei Hunden, wenn sie auf etwas passen. Unter grosser Angst, offenbar, von den Wölfen aufgefressen zu werden, schrie ich auf und erwachte» (In: *Gardiner* 1982, 211). Die anschliessende, spannend und leicht verständlich geschriebene Deutung des Traumes führt auf einfache Weise in diese psychoanalytische Methode ein. *Freud* hielt 1915 den Fall für abgeschlossen, doch zeigte sich später, dass der «Wolfsmann» bei ihm und seinen Schülern, sowie anderen Psychoanalytikern lebenslange Hilfe brauchte.

Die Faszination des Buches von Muriel *Gardiner* «Der Wolfsmann vom Wolfsmann» liegt gerade darin, dass Berichte späterer Behandlungen durch Ruth Mack *Brunswick* und von ihr selbst Eingang gefunden haben. Es umfasst folgende Kapitel:
– Vorwort (Anna *Freud*)

- I. Die Erinnerungen des Wolfsmannes (Autobiographie des Wolfsmannes)
- II. Die Psychoanalyse und der Wolfsmann
Meine Erinnerungen an Sigmund Freud (Vom Wolfsmann)
Aus der Geschichte einer infantilen Neurose (Von Sigmund Freud)
Ein Nachtrag zu Freuds «Geschichte einer infantilen Neurose» (Von Ruth Mack Brunswick)
- III. Der Wolfsmann im späteren Leben (Von Muriel Gardiner)

Mit diesen Kapiteln wäre die Lebensgeschichte des «Wolfsmannes» eigentlich ausführlich dargestellt, wenn nicht 1980 ein Buch mit dem Titel «Gespräche mit dem Wolfsmann» erschienen wäre, das den berühmten psychoanalytischen Fall von einer ganz anderen Seite (die zu anderen Schlüssen führt!) beleuchtet.

Gardiner, Muriel (Hrsg.): Der Wolfsmann vom Wolfsmann – Sigmund Freuds berühmtester Fall – Erinnerungen, Berichte, Diagnosen (Aktualisierte Ausgabe); Frankfurt/M.: Fischer 1982, 457 Seiten, 11 Photos, Taschenbuchausgabe; Fr. 19.80 (erstmalig 1972 bei Fischer erschienen).

Obholzer, Karin: Gespräche mit dem Wolfsmann – Eine Psychoanalyse und die Folgen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1980; gebunden, 336 Seiten, Fr. 30.80.

Die Gespräche mit dem Wolfsmann

Der Inhalt des Buches von Karin Obholzer «Gespräche mit dem Wolfsmann» beschränkt sich praktisch auf die kommentarlose Wiedergabe der im Konversationsstil gehaltenen Interviews, die die Autorin mit dem Wolfsmann in seinen letzten Jahren von 1974 bis zu dessen Tode im Jahre 1979 geführt hat. Die insgesamt 40stündigen Gespräche, die den Kern des Buches bilden, gewinnen gerade durch ihre Subjektivität und dem vertraulichen, mit der Zeit an Intensität zunehmenden Charakter (Übergang vom «Sie» zum «Du» auf Seite 191) besondere Bedeutung. Dadurch zeichnet sich ein viel breiteres, differenzierteres und widersprüchlicheres «Bild» des «Wolfsmannes» ab, das der einseitigen (sic!) Darstellung der Psychoanalytiker und der objektivierenden Selbstdarstellung des «Wolfsmannes» in der Publikation von Muriel Gardiner (siehe oben) entrissen wird. Obholzer verzichtet auf Kommentare und Analysen – einzig das letzte Kapitel «Der Wolfsmann und ich» stammt ganz aus ihrer Feder – sie versucht auch nicht, zwecks einer homogenen Darstellung, das «Bild» abzurunden. Sie trägt «nur» ein weiteres (wesentliches) Mosaiksteinchen zum Verständnis eines menschlichen Lebens bei, das in sich selbst widersprüchlich und letztlich unverständlich gestaltet ist.

Trotz vieler Wiederholungen und gelegentlich zähflüssiger Gesprächssequenzen geht vom Inhalt dieses Buches ein eigentümlicher Reiz aus, der gerade auch darin liegt, dass vieles nur angedeutet oder nicht ausgesprochen wird und zwischen den Zeilen herausgelesen werden muss. Durch die Offenheit des «Wolfsmannes» wie auch der Autorin, die sich über ihr Leben keineswegs ausschweigt, gelingt es diesem Buch, seine Faszination bis zu den letzten Seiten

zu erhalten. Die Widersprüche der Aussagen des «Wolfsmannes», die im Vergleich zu den «objektiven» Darstellungen der Psychoanalytiker klar hervortreten (z. B. in der Beurteilung des Erfolgs der Analyse; die Abhängigkeit vom Therapeuten u. a. m.), liessen bei Erscheinen der Publikation von Obholzer im Jahre 1980 eine spätere Reaktion betroffener oder angesprochener Kreise erwarten.

Die Reaktion Muriel Gardiners

Die vorausgesagte Reaktion traf ein: Im Juli 1982 ist als erweiterte Neuauflage Muriel Gardiners Buch «Der Wolfsmann vom Wolfsmann» wieder erschienen, wobei das Werk – wie zu erwarten war – mit einem Nachtrag, der sich mit den «Gesprächen mit dem Wolfsmann» befasst, ergänzt wurde. Auch wenn im Klappentext von einer «eingehenden» Auseinandersetzung die Rede ist, beschränken sich die kurzen Äusserungen Gardiners vorwiegend auf zwei Kritikpunkte. Mit moralisierendem Unterton wirft sie Obholzer Pietätlosigkeit gegenüber dem «Wolfsmann» vor: «Ich wünschte, ich hätte es in diesem Fall getan (dem «Wolfsmann» von diesen Interviews abzuraten, M. F.), denn Frau Obholzers Buch ist, wenn gleich interessant, in mehr als einer Hinsicht irreführend und in seiner Enthüllung vertraulicher Einzelheiten unangenehm geschmacklos» (S. 432/433); oder an anderer Stelle: «. . . ; Dr. Eissler hätte nicht im Traum daran gedacht, Luise (die Freundin des «Wolfsmannes», M. F.) der Öffentlichkeit preiszugeben, wie es Frau Obholzer so herzlos getan hat» (S. 438). Ein anderer Punkt betrifft formelle Mängel, wie das Fehlen von Angaben über die Zeit der Gespräche, was m. E. in der von der Autorin gewählten Darstellungsform eine unbedeutende Rolle spielt. Ein ernstzunehmender Einwand betrifft das Weglassen von Sätzen sowie der Veränderung von Namen, die sie bei der Überprüfung der Tonbandaufzeichnungen feststellte, die Obholzer einem sie interviewenden Professor überlassen hatte. Bei diesem Kritikpunkt bleibt man vorläufig auf die Aussagen GARDINERS angewiesen, da er nur anhand der Originaldokumente überprüft werden kann.

Offene Fragen:

Die Lektüre der verschiedenen Aufsätze und Bücher über den «Wolfsmann» wirft einige allgemeine Fragen zur Psychoanalyse auf, die einer Überlegung und Diskussion wert sind:

- Wer beurteilt den Erfolg einer Therapie bzw. Psychoanalyse? Verschiedene Aussagen in den beiden Büchern verraten die unterschiedlichen Beurteilungen, stehen sich doch die Aussagen der Psychoanalytiker (Freud, Brunswick, Gardiner in Gardiner 1982) der Einschätzung des «Wolfsmannes» in seinen letzten Lebensjahren gegenüber (Obholzer 1980, 182–191, 200, 230–250).
- Welches sind die Kriterien, um den Erfolg einer Analyse beurteilen zu können?
- Welche therapeutischen Ansprüche können an die Analyse gestellt werden: Vermag sie zu heilen oder «nur» zu helfen? Im Nachtrag ihres Buches hält M. Gardiner fest: «Wie dem auch sei, Frau Obholzer verweist auf diese Depressionen häufig dann, wenn sie betont, dass die Analyse den Wolfsmann nicht völlig geheilt habe. Auch wenn man in diesem Buch vor allem die negative Seite der Ambivalenz des Wolfsmannes zu

sehen bekommt, so hat er nichtsdestoweniger mehr als einmal versichert: «Doch Freud hat mir geholfen», und sogar: «Dr. Brunswick hat mir geholfen», obwohl er sie wegen angeblicher Fehler kritisierte. Die Kur muss perfekt sein. Das Buch lässt die gesunden Aspekte im Leben des Wolfsmannes völlig ausser acht: . . . » (S. 440).

– Kann von einer «Heilung» bzw. «Hilfe» gesprochen werden, wenn der Patient in lebenslanger Abhängigkeit vom Analytiker bleibt? Die Reihe der Therapeuten die den «Wolfsmann» behandelt haben, wirkt deshalb auch beachtlich: Bechterew, Ziehen, Kraeplin, Freud, R. M. Brunswick, M. Gardiner, Eissler, Solms.

– . . .

Dennoch: In den Rechtfertigungen *Gardiners* im Nachtrag liegt ein ganz besonderer Reiz, weil sie den Einfluss, ja die Macht eines Psychoanalytikers über einen Klienten (der sich unter Umständen unabhängig glaubt) deutlich aufzeigen. Der Fall des «Wolfsmannes» liefert dazu (und zu vielen anderen Problemen der Psychoanalyse) durch die Fülle von Material aus verschiedenen Quellen ein exzellentes Beispiel, das dem Leser erlaubt, ein eigenes, unabhängiges Urteil zu bilden. Wenn zu Beginn dieses Artikels im Untertitel von einem «faszinierenden Leseabenteuer» gesprochen worden ist, dürfte wohl nicht zu hoch gegriffen worden sein.

M. F.

Kommission Schlegel tritt vor die Öffentlichkeit

Heimkonkordat in der Vernehmlassung

In Bern fand Anfang Juli eine Pressekonferenz statt, an welcher die unter der Leitung des St. Galler Regierungsrats Florian Schlegel stehende Kommission für ein Heimkonkordat der Kantone ihren Entwurf der Öffentlichkeit vorstellte. Den Fachblatt-Lesern braucht man wohl kaum mehr ausführlich zu sagen, worum es bei und mit diesem Konkordat geht: Es soll die Ersatzlösung sein für den Fall, dass ab 1986 die bisherigen Betriebsbeiträge des Bundes an die Erziehungsheime («Justizheime») im Zusammenhang mit Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen dahinfallen müssten.

Ziel der Kommission ist, das Konkordat, das unter anderem, einen finanziellen Ausgleich zwischen Standort- und Unterbringerkantonen vorsieht, auf den 1. Januar 1985, spätestens aber 1986, in Kraft zu setzen. Damit es rechtskräftig wird, müssen 15 Kantone dem Konkordat beitreten. Von den Heimen aus besteht eine gewisse Skepsis gegenüber der Übernahme dieser Aufgabe durch die Kantone.

Die Pflicht der Kantone zur Bereitstellung der verschiedensten Heime ergibt sich aus den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, des Strafgesetzbuches, der Sozialgesetzgebung sowie aus verschiedenen kantonalen Gesetzen. Das Konkordat bezieht sich, wenigstens vorläufig nur auf «Justizheime». Das sind, wie an der Orientierung ausgeführt wurde, Heime, welche im Rahmen des Jugendstraf- und Massnahmenvollzugs Jugendliche aufnehmen oder präventiv bei gefährdeten und schwierigen Kinder und Jugendlichen versuchen, weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden oder zu korrigieren. Etwas mehr als zwei Drittel der von der Kommission erfassten rund 170 Heime werden von privaten Trägerschaften geführt.

In der Deutschschweiz – die vier rein französischsprachigen Kantone sind vorläufig vom Konkordat ausgeklammert, da zwischen ihnen bereits eine Vereinbarung besteht und der Austausch der betroffenen Jugendlichen über die Sprachgrenze kaum vorkommt – sind in solchen Heimen rund 3000 bis 3500 Kinder, Jugendliche und jugendliche Erwachsene untergebracht.

Dramatische Finanzlage

Schlegel betonte, mit dem im ersten Aufgabenteilungspaket vorgesehenen Wegfall der Betriebsbeiträge des Bundes – 1986 würde dies rund 46 Millionen Franken ausmachen – würde sich die bereits sehr kritische Finanzlage der Heime drastisch verschärfen. Ein Heimsterben grösseren Ausmasses wäre unvermeidlich, wenn bis dahin nicht Ersatzmassnahmen getroffen seien. Das vorgeschlagene Heimkonkordat, dem in einem späteren Zeitpunkt auch andere Heimarten unterstellt werden könnten, schaffe das Fundament für diese Ersatzmassnahmen und gewährleiste ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Heimen.

Das Konkordat soll nach Angaben von Schlegel dafür sorgen, dass die Kostgelder für die Versorger massvoll bleiben und die gebotenen präventiven Heimunterbringungen auch inskünftig gesichert sind. Es soll auch den gerechten finanziellen Ausgleich unter den Kantonen für die ausserkantonalen Versorgungen schaffen.

Bei der Vernehmlassung zur Aufgabenteilung hatten sich 21 Kantone für den Verzicht auf Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen ausgesprochen. Nachdem sie damit «A gesagt» hatten, müssten sie nun auch «B sagen», betonte Schlegel. Viele Aufgaben der Kantone könnten heute, wenn Fehlplanungen und Fehlinvestitionen vermieden werden wollten, nicht mehr autonom von